

Schutzkonzept für den Kolibri-Tag 27. September 2020

1. Grundlagen:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. August 2020)
- Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich vom 8.7.2020 - Schutzkonzepte für Schulen
- Schutzkonzept der Landeskirche ab 11. Juli 2020 zum kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg (Phase 1–3)
- Massnahmen der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/coronavirus)
- Covid-19-Schutzkonzept für Musikschulen 3. Auflage, gültig ab 17. August 2020 des Verband Zürcher Musikschulen.
- Schutzkonzept für die Betriebsimmobilien im Kirchenkreis zwei unter COVID-19

2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- **Maskenpflicht:** Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Erwachsene Begleitperson tragen eine Schutzmaske.
- **Abstand halten:** Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zwischen Erwachsenen und Erwachsenen und Kindern ist einzuhalten. Auch ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen während des Anlasses nicht vermischen.
- **Gründlich Hände waschen:** Bei Ankunft waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände oder benutzen die aufgestellten Desinfektionsmittel.
- **Händeschütteln vermeiden:**
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen**
- **Besonders gefährdet Personen:** Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss BAG:
 - Personen ab 65 Jahren
 - Schwangere Frauen
 - Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

3. Massnahmen betreffend Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Teilnehmende, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder in Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen nur teilnehmen, wenn seit der Genesung zwei Wochen vergangen sind.

4. Konsumation

- Selbst-mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur an den bezeichneten Orten verzehrt werden. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Ausgabe der Zwischenverpflegung erfolgt als abgepackte Verpflegungsbeutel an den bezeichneten Orten durch den Veranstalter an die Gruppenleitenden. Die Konsumation erfolgt sitzend an den vorgesehenen Orten. Die ausgebenden Personen tragen Schutzmaske und Schutzhandschuhe. Selbstbedienung ist nicht erlaubt.
- Die konsumierte Verpflegung wird den Kindern persönlich beschriftet mitgegeben. Andernfalls wird sie durch den Veranstalter entsorgt.

5. Singen

- Beim Singen achten Personen ab 16 Jahren auf den ausreichenden Sicherheitsabstand.

6. Contact-Tracing

- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, erfasst der Veranstalter die Daten der Begleitpersonen.
- Die Begleitpersonen sind dafür verantwortlich die Kontaktdaten ihrer Gruppen zu erfassen und 14 Tage aufzubewahren. Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl) der Begleitpersonen werden durch den Veranstalter erfasst und 14 Tage aufbewahrt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept:

Oliver Wupper-Schweers

Ref. Landeskirche Zürich

Abt. Kirchenentwicklung

Blaufahnenstrasse 10

Postfach

8024 Zürich

oliver.wupper-schweers@zhref.ch

044 258 92 49